

Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. Inserate werden tags vorher bis mittags 11 Uhr angenommen.

Bezugspreis in der Stadt vierteljährlich 1,40 Mk. frei ins Haus, abgeholt von der Expedition 1,50 Mk. durch die Post und unsere Landausdräger bezogen 1,54 Mk.

und Umgegend.

Amts-Blatt



für die königliche Amtshauptmannschaft Weissen, zu Wilsdruff sowie für das königliche

für das königliche Amtsgericht und den Stadtrat für den Forstrentamt zu Charandt.

Lokalblatt für Wilsdruff.

Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Buchhardtswalde, Grotzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Hartha bei Bauernitz, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klippshausen, Lampersdorf, Limbach, Losen, Mittels-Roitzsch, Mohorn, Munsig, Neufürchen, Niederwartha, Oberhermsdorf, Bohrdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsberg, Schmiedewalde, Seelighardt, Sara, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Spechtshausen, Tanneberg, Taubenheim, Ullendorf, Unkersdorf, Weistropf, Wilsberg, Zöllmen.

Mit laufender Unterhaltungs-(Roman-)Beilage, wöchentlich illustrierter Beilage „Welt im Bild“ und monatlicher Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Schulte, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Schulte, Wilsdruff.

Nr. 7.

Donnerstag, den 15. Januar 1914.

73. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Eisdecken des Elbstromes.

Die königliche Amtshauptmannschaft als Elbstromamt

reicht sich veranlaßt, das Publikum zur Vermeidung von Unglücksfällen vor dem Betreten der an den Ufern des Elbstromes sich bildenden Eisdecken und der schwimmenden Eisschollen zu warnen und desartigen Betreten zur Vermeidung der unten angeordneten Strafe zu verbieten.

Inbesondere wird es den Eltern und Erziehern zur strengen Pflicht gemacht, ihre Pflegebefohlenen von dem gefährlichen Strombereich fern zu halten.

Die Polizeibehörden werden ersucht, durch fleißiges Abgehen der Ufer zu verhindern, daß der Leichtsin und Wagemut der Jugend wiederum Opfer an Menschenleben erfordere. Die Schulen werden ersucht, die Schulkinder auf das Verbot und die bestehende Gefahr hinzuweisen. Das Schlittschuhlaufen auf der Elbe darf nur innerhalb abgegrenzter Eisbahnen, deren Sicherheit und Abgrenzung von einer Gemeindebehörde durch eine zuverlässige Person festgestellt worden ist, erfolgen. Eine Eisstärke von mindestens 10 bis 12 Zentimeter ist hierzu erforderlich. Sollte das Eis im Laufe dieses Winters auf der Elbe zum Steben kommen, so ist die Benutzung der Eisdecke zur Ueberschreitung der Elbe nur auf den von den Strombehörden abzustellenden Uebergängen gestattet.

Eltern sind für ihre Kinder verantwortlich.

Zwangsmaßnahmen werden auf Grund von § 366¹⁹ des Reichsstrafgesetzbuchs mit Geldstrafe bis zu 60 Mk. oder mit Haft bis zu 14 Tagen geahndet.

Weissen, am 13. Januar 1914.

Die königliche Amtshauptmannschaft als Elbstromamt.

Montag, den 26. d. Mts., vormittags 10 Uhr findet im Sitzungssaale der amtshauptmannschaftlichen Kanzlei öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses statt.

Die Tagesordnung ist aus dem Anschläge im Anmeldezimmer des amtshauptmannschaftlichen Dienstgebäudes zu ersehen.

Weissen, am 13. Januar 1914.

Die königliche Amtshauptmannschaft.

Donnerstag, den 15. Januar 1914, nachmittags 1/2 6 Uhr außerordentliche öffentliche Sitzung der Stadtverordneten.

Tagesordnung: Haushaltsplanberatung.

Wilsdruff, am 13. Januar 1914.

Der Stadtverordnetenvorsteher.

Gesunden wurde ein Damenhut.

Wilsdruff, am 12. Januar 1914.

Der Stadtrat.

Nichtamtlicher Teil.

Denkspruch für Gemüt und Verstand.

Das schönste Denkmal ist ein gutes Leben.

Neues aus aller Welt.

Der König empfing vorgestern mittags den Staatssekretär des Auswärtigen Amtes u. Zagow; der König verließ dem Staatssekretär das Wappenstein des Albrechtsdenkmals.

Prinz Eitel Friedrich hat vorgestern das Ueberflurwundergebiet an der pommerischen Küste besucht.

Der Oberbürgermeister zu Dresden beging vorgestern die Feier seines achtzigjährigen Bestehens.

Die Studierenden der Jahrsklasse in Leipzig beklaffen, am 14. Januar den Besuch der Vorlesungen und Profita wieder anzuschließen.

Ein Dozententag der jährlichen Universitätsprofessoren beendete einflussreich, für die Schaffung eines eigenen jährlichen Dozententags einzuwirken.

In Leipzig fand eine Sitzung der Ärzte-Vereine statt, aus deren Verlauf leicht geschlossen werden konnte, daß der Frieden zwischen Ärzten und Kassen arg gefährdet sei.

Der Sturm und die Schneefälle der letzten Wochen haben in den Wäldern des Erzgebirges bedeutenden Schaden angerichtet.

Zum Nachfolger Delacoffe auf dem Posten des französischen Botschafters in Petersburg ist der Direktor der politischen Angelegenheiten im Ministerium des Reichens Paléologue ernannt worden.

Gerüchtele verläutet, daß der Statthalter der Reichslande Graf Wedel und der Unterstaatssekretär Wandel von ihrem Posten zurücktreten würden.

Aus Stadt und Land.

Mitteilungen aus den Kreislagen für diese Rubrik nehmen wir jederzeit dankbar entgegen.

Werkblatt für den 14. Januar.

Sonnenaufgang	8 ¹¹	Mondaufgang	7 ¹¹ U.
Sonnenuntergang	4 ¹¹	Monduntergang	9 ¹¹ U.

1742 Chronomom und Mathematiker Edmund Haller in Orenowich gest. — 1874 Philipp Reich, Erfinder des Telephons, in Friedrichsdorf bei Hamburg gest. — 1890 Dichter Karl Gerol in Stuttgart gest.

Wertblatt für den 15. Januar.

Sonnenaufgang	8 ¹¹	Mondaufgang	8 ¹¹ U.
Sonnenuntergang	4 ¹¹	Monduntergang	9 ¹¹ U.

1822 französischer Lustspieldichter Molière in Paris geb. — 1791 Dichter Franz Grillparzer in Wien geb. — 1871 (15. bis 17. Januar) General v. Werder weist durch die Schlacht an der Marne die französische Offensiv unter Bourbaki zurück. — 1809 Dichter Ernst v. Wildenbruch in Berlin gest.

o Vom Husten. Ohne seine getrene Gefolgschaft von Husten und Schnupfen mag sich der Winter bei uns nicht einstellen. Darum ist auch die tubelnde Freude von Jung und Alt, mit der alles die ersten Anzeichen des Winters, die lustig wirbelnden Schneeflocken, den ersten kalten Froststimmeln — begrüßt, meist nur für kurze Zeit eine ungetrübte, bald wird der Nebel vom Husten unterbrochen, mag man nun das leichte Geschick der Salmiakpastillen, der Lakritzpastillen, des Kantharis mit Pulver dagegen „ins Feld“ führen, oder das schwere Geschick der geheimnisvollen Tropfen, mit denen die Klugheit der Ärzte dem Husten den Garaus machen will. Aber gegen den Hustenfeind kann man sich auch anders rüsten. Der Wille kann hier viel erreichen. Der Wille ist eben stärker als alles Leid. Er ist die Seele unseres Lebens. Und der sollte nicht mit einem Hustenreiz fertig werden? Er kann's! Und es ist geradezu ein Wert-

messer des Willens, wie sich die einzelnen Menschen zum Hustenreiz verhalten. Das die meisten elende Kerle und schlappe Jammertiere sind, kann man leicht bei einem Vortrag in Kirche und Versammlung sehen. Da werden die besten Stellen einfach in einer Dufentalbe erstickt. Einer fängt an, und der ganze Chor heult los. Denn auch der Husten ist ansteckend wie das Gähnen. Und Gelegenheit macht auch Husten. Und das ist böse. Man wird misshandelt wie sollen die Reiche? den schweren Verlustungen widerstehen, wenn sie dem leichten Hustenreiz erliegen? Mit dem Kleinen müssen wir begnügen; wessen Wille das Leben weihen will, muß erst lernen, den Husten zu unterdrücken.

— Wehrsteuer und Lebensversicherung. Nach § 20 Absatz 2 des Wehrbeitragsgesetzes kommen noch nicht fällige Ansprüche aus Lebens-, Kapital- und Rentenversicherungen mit $\frac{1}{2}$ der Summe der eingezahlten Prämien oder Kapitalbeiträge, falls aber der Betrag nachgewiesen wird, für welchen die Versicherungsanstalt die Police zurückkaufen würde, mit diesem Rückkaufswert in Anrechnung. Abgesehen davon, daß der Rückkaufswert fast regelmäßig geringer sein wird, wie $\frac{1}{2}$ der eingezahlten Prämien, wird jeder Versicherte auch absehbar, um dies feststellen und um den Rückkaufswert aufgeben zu können, bei seiner Versicherungsgesellschaft Nachfrage halten müssen. Für die Lebensversicherungsgesellschaften erwächst hieraus ein Maß von Arbeit, welches rechtzeitig vor dem Endtermin für die Abgabe der Deklaration für den Wehrbeitrag, selbst bei starker Inanspruchnahme der Beamten durch Ueberstunden auch nicht annähernd wird geleistet werden können. Die Steuerpflichtigen werden deshalb, falls ihnen der Rückkaufswert nicht rechtzeitig mitgeteilt werden kann, in ihrer Steuererklärung sich die Mitteilung des Rückkaufswertes vorbehalten müssen. Um ein Bild von dem Maße der Arbeit zu erhalten, sei darauf hingewiesen, daß bei 48 deutschen Versicherungsgesellschaften schätzungsweise mindestens 3,7 Millionen Policen lauten, welche für den Wehrbeitrag in Betracht kommen. Wie aus Versicherungssachkreisen mitgeteilt wird, werden die Gesellschaften mit Anfragen und, sofern diese nicht umgehend beantwortet werden können, mit Erinnerungsschreiben geradezu überflutet.

— Lebensversicherung durch die Sparkassen. Der Sächsischen Sparkassenverband beabsichtigt, die Gründung einer Lebensversicherung für das Gebiet des Königreichs Sachsen in die Wege zu leiten. Verschiedene Gemeinden haben bereits den Beitritt zu der Neugründung beschlossen.

— 75 Millionen außerordentliche Goldreserve. Die zur Bildung des neuen Reichskriegsschatzes anzufammelnde Goldreserve in Höhe von 120 Millionen ist gegenwärtig bereits auf 75 Millionen angewachsen. Wenn man erwägt, daß erst Anfang des Sommers mit den Rücklagen für die Goldreserve aus den Beständen der Reichsbank begonnen werden konnte, so deutet die Tatsache, daß schon jetzt nahezu drei Fünftel der Goldreserve gebildet ist, auf einen außerordentlich günstigen Goldstand der Reichsbank hin. Die Bildung der Goldreserve geschieht bekanntlich durch Ausgabe neuer Reichsklassencheine, von denen für 100 Millionen Reichsmark zu 10 Mark und für 20 Millionen Reichsmark zu 5 Mark ausgegeben werden. Mit der Silber-

reserve, die ebenfalls in der Höhe von 120 Millionen Reichsmark gebildet wird, ist bisher noch nicht begonnen, weil es noch an den notwendigen Tresors zur Aufbewahrung der Silberreserve bei den verschiedenen Zweiganstalten der Reichsbank fehlte. Bekanntlich wird die Goldreserve in Zwanzig-Mark-Stücken in Tresoren der Reichsbank niedergelegt, während die Silberreserve zum Teil bei der Reichsbank in Berlin, zum Teil bei einigen Zweiganstalten aufbewahrt werden soll, um für den Fall ihrer Verwendung schneller disponieren zu können. Die erforderlichen Tresors werden demnächst fertiggestellt sein, so daß auch mit der Bildung der Silberreserve schon in naher Zeit begonnen werden kann. Ihre Bildung wird sich naturgemäß langsamer vollziehen, da die Kosten aus den Mänggewinnen der laufenden Silberprägungen gedeckt werden. Für das Jahr 1913 waren bereits 5 Millionen Reichsmark dafür zur Verfügung gestellt; der neue Etat für 1914 sieht weitere Mittel in Höhe von 21 Millionen Reichsmark zur Bildung der außerordentlichen Gold- und Silberreserve vor, deren Gesamtkosten sich auf 45 Millionen Reichsmark belaufen.

— Die Landwirtschaftliche Feuerversicherungs-Gesellschaft im Königreich Sachsen zu Dresden (Dresdner Feuerversicherung) hat das Jahr 1913 wieder befriedigend abgeschlossen und kann ihren dividendeberechtigten Versicherten wieder 15% Dividende auf die schon mäßigen Prämien in Aussicht stellen. Die Anstalt blüht auf eine 41-jährige Tätigkeit zurück und wirkt in durchaus gemeinnütziger Weise nur zu Nutz und Frommen ihrer Versicherten.

— Der landwirtschaftliche Kreisverein in Dresden hält in Dresden-A., Dettnerstr. 7 am 19., 20. und 21. Januar einen weiteren Fütterungskursus unter der Leitung des Tierzuchtinspektors Dr. Bruchholz ab.

— Die Entziehung der Konzession zum Betriebe der Wilsdruffen Naturheilanstalt beschäftigte am Freitag das Oberverwaltungsgericht. Der Verlagsbuchhändler Bilz erhielt im Jahre 1892 die behördliche Erlaubnis zum Betriebe einer Privatkrankenheilanstalt in Oberlößnitz unter der Bedingung, daß die ärztliche Leitung und Beaufsichtigung der Anstalt durch einen approbierten Arzt erfolge. Diese Bedingung hat Bilz auch erfüllt. Auf ein Gesuch im Jahre 1904 wurde die Konzession auf den Sohn Max Alfred Bilz übertragen. Aus Anlaß eines Besuches im Jahre 1908 um Erweiterung der Anstalt nahm der stellvertretende Bezirksarzt Dr. Thiersch eine eingehende Beschäftigung der Anstalt vor, die verschiedene Mängel aufdeckte. Die Kreis-Hauptmannschaft lehnte infolgedessen das Gesuch um Erweiterung der Anstalt ab und behielt sich gleichzeitig die Entziehung der Konzession vor, ob dem Gesuchsteller die Konzession nicht überhaupt ganz zu entziehen sei. Im Verfolg der Angelegenheit wurden dann weitere Erörterungen angestellt, die dazu führten, daß durch Beschluß der Kreis-Hauptmannschaft vom 11. November 1911 dem Direktor Bilz die Konzession wieder entzogen wurde. Gegen die Konzessionsentziehung wurde Rekurs eingelegt. Das Ministerium des Innern hat dann im Oktober 1912 den Rekurs verworfen. Nunmehr erhob Bilz Jun. die Anfechtungsklage. Die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts wird in einigen Wochen verkündet.